

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 17.03.2005

Beschluss-Nr.: V0386-SR10-05

### **Gegenstand:**

Verkehrsbaumaßnahme Klotzscher Straße in Langebrück

### **Beschluss:**

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Herr Stadtrat Franz-Josef Fischer, Bürgerfraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Klotzscher Straße vom September 2004 als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.
2. Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen zu realisieren.



Roßberg  
Oberbürgermeister

1. APR. 2005

in Vertretung  
Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 21.06.2007

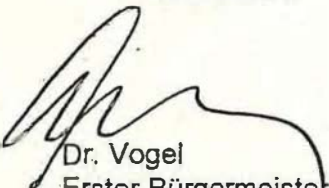
Beschluss-Nr.: V1815-SR54-07

### Gegenstand:

Verkehrsbaumaßnahme Klotzscher Straße in Langebrück – Modifizierung der Vorplanung

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die im November modifizierte Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Klotzscher Straße auf der Basis des Stadtratsbeschlusses V0386-SR10-05 vom 17.03.2005 als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.
2. Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen zu realisieren.



Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/010/2010)

Sitzung am: 18.03.2010

Beschluss zu: V0212/09

### Gegenstand:

Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück

### Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße in Langebrück gemäß Lageplan vom Mai 2008 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) zu.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme planungsrechtlich durch ein Genehmigungs-/bzw. Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsverlauf werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ortschaftsrat Langebrück zur Kenntnis gegeben.
4. Das Bauvorhaben soll nach Maßgabe des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich in Abschnitten ab 2011 umgesetzt werden.
5. Zur vorgestellten Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße Langebrück wird die Überprüfung der Gehbahnausbildung wie folgt angeregt: abgesenkter Bord in den Engstellen, Hochbord bei den breiteren Bereichen.
6. Im Weiteren wird der Ortschaftsrat Langebrück in den weiteren Planungsphasen, insbesondere
  1. zum Beleuchtungskonzept,
  2. zum Begrünungskonzept,
  3. zum Straßenbeschilderungskonzept

einbezogen.

  
Henna Orosz  
Vorsitzende



# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/063/2013)

Sitzung am: 12.12.2013

Beschluss zu: V2639/13

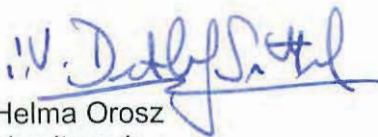
### Gegenstand:

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu V0212/09  
Beschluss OR LB 78/2013 vom 17. September 2013 des Ortschaftsrates Langebrück

### Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Thema „Umsetzung Stadtratsbeschluss vom Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück“ gemäß § 67 (5) SächsGemO in der Stadtratssitzung aufgerufen wird.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Ortschaftsrat Langebrück auf die Umsetzung des Beschlusses V0212/09 „Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück“ drängt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planung für das Bauvorhaben unverzüglich vorzunehmen. Sofern im Haushalt des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung keine Deckung bzw. Umschichtung gefunden wird, ist dem Stadtrat bis 31. März 2014 ein anderweitiger Deckungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dresden, 18. DEZ. 2013



Helma Orosz  
Vorsitzende

Deflef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/010/2015)

Sitzung am: 19. Mai 2015, Beschluss-NR: OR LB 27/2015

Beschluss zu: V-LB0021/15

**Gegenstand:** Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße in Langebrück

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat begrüßt den o.g. Planungsbeginn und bittet das Straßen- und Tiefbauamt, den Ortschaftsrat frühzeitig mit Fertigstellung der Vorplanung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO zu beteiligen.
2. Der Ortschaftsrat regt in Ergänzung zur Vorlage V0212/09 an, für den Teil der Hauptstraße zwischen Kirchstraße und Klotzscher Straße die Umwidmung zur Ortsdurchfahrt im Zusammenhang mit einer Umlegung der Kreisstraße K 6211 über die Lessingstraße/ Klotzscher Straße als Variante im Zuge der Vorplanung prüfen zu lassen.

### **Begründung:**

Die Hauptstraße in Langebrück ist als Kreisstraße (K 6211) klassifiziert und bedarf aufgrund des desolaten Straßenzustandes, der einsturzgefährdeten Stützmauern, der fehlenden Oberflächenentwässerung, der fehlenden nicht durchgängigen Gehwege usw. dringend einer Sanierung.

Insofern begrüßt die Ortschaft Langebrück den Beginn der Planungen im Jahr 2015 und bittet das Straßen- und Tiefbauamt, den Ortschaftsrat entsprechend § 67 Abs. 4 SächsGemO bereits bei der Vorplanung und der Auswahl der Planungsvarianten zu hören.

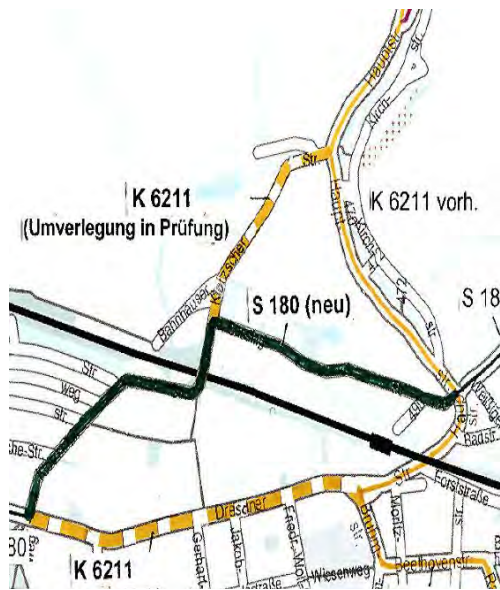
Bereits in der Vorlage V0212/09 wurde dargestellt, dass im Verkehrskonzept und dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) eine Verkehrsberuhigung des Ortskernes Langebrück durch die Umfahrung über Klotzscher Straße – Lessingstraße (Umlegung der Staatsstraße S 180) vorgesehen ist.

Für den Teil der Hauptstraße zwischen Kirchstraße und Klotzscher Straße wurde in dieser Vorlage die Umwidmung zur Ortsdurchfahrt im Zusammenhang mit einer Umlegung der Kreisstraße K 6211 und der nachfolgenden Abstufung des Abschnittes zur Anliegerstraße bereits angeregt.

Diese Prüfung begrüßt der Ortschaftsrat ausdrücklich und bittet das Straßen- und Tiefbauamt, diese Planungsvariante im Zuge der Vorplanung prüfen und bewerten zu lassen.

Folgende Gründe sprechen für die Prüfung:

- der Querschnitt im Bereich der Hauptstraße zwischen Kirchstraße und Klotzscher Straße wird nach RAST 06 nur mit nicht vertretbaren Eingriffen in Grundstücke und denkmalgeschützte Anlagen (Mauern) möglich sein
- Das Gesamtensemble mit dem dörflichen Charakter an der Hauptstraße wird durch eine Erhaltungssatzung (H-10) und eine Gestaltungssatzung (G-06) geschützt. Der Denkmalschutz sichert eine Reihe der straßenbegleitenden Gebäude einschließlich der vorhandenen Einfriedungen.
- erhöhter Grunderwerb lässt längere Planungszeiten befürchten
- einer verstärkten Lärm- und Abgasbelastung der Anlieger durch Verringerung des Abstandes der Verkehrsanlage vom Gebäude kann entgegengewirkt werden
- Eingriffe in Großgrün der Vorgärten entfällt



Punktweise Abstimmung:

zu Punkt 1 des Beschlusses: 9 Ja-Stimmen

zu Punkt 2 des Beschlusses: 7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Christian Hartmann  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/027/2016)

Sitzung am: 18. Oktober 2016, Beschluss-NR: OR LB 31/2016

**Gegenstand:** Vorstellung der Vorplanung der Hauptstraße  
BE: Straßen- und Tiefbauamt

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorplanung der Hauptstraße zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Variante im Grundsatz zu.
2. Für die geplante Einmündung an der Hauptstraße in Richtung Schönborn ist aus Sicht des Ortschaftsrates Langebrück eine Lösung zu finden, die das bestehende Ortsbild berücksichtigt und sich in die vorhandene Bebauungsstruktur einfügt. Gegen die vorgestellte Lösung bestehen erhebliche städtebauliche Bedenken. Für die Verkehrsführung ist mit Blick auf die bisherige Verkehrsführung zu prüfen, ob eine Befahrbarkeit aus und in alle Richtungen tatsächlich erforderlich ist.
3. Der Ortschaftsrat Langberück stimmt der Verkehrsführung von der Hauptstraße über die Klotzscher Straße bis zur Lessingstraße und die Einbindung in das Verkehrsbauvorhaben zu. Der mit der baulichen Umsetzung geplanten Verkehrsbeschränkung des südlichen Teiles der Hauptstraße wird ebenfalls zugestimmt. Der baulichen Umsetzung der Klotzscher Straße wird dabei die höhere Priorität gegeben.
4. Der Ortschaftsrat empfiehlt unter Berücksichtigung der geplanten Umverlegung der Staatsstraße von der Dresdner Straße über die Klotzscher Straße auf die Lessingstraße/ Güterbahnhofstraße sowie der zu erwartenden Verkehrsentwicklung die Planungen für den Ausbau der Klotzscher Straße, zwischen Dresdner Straße und Neulußheimer Straße sowie den Einmündungsbereich Klotzscher Straße/ Lessingstraße, in das vorgestellte Vorhaben einzubinden. Im Rahmen der baulichen Umsetzung der Hauptstraße sollte der Ausbau der Klotzscher Straße, zwischen Dresdner Straße und Neulußheimer Straße sowie der Einmündungsbereich Klotzscher Straße/ Lessingstraße, berücksichtigt werden.

5. Der Ortschaftsrat empfiehlt im Rahmen der Planungen den Eingriff auf Flächen privater Dritter auf das tatsächlich erforderliche Mindestmaß zu beschränken.
6. Der Ortschaftsrat bittet, die örtliche Verwaltungsstelle in die weiteren Planungsschritte einzubinden, den Ortschaftsrat regelmäßig über den Fortgang der Planungen zu unterrichten und an notwendigen Entscheidungen zu beteiligen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Christian Hartmann  
Vorsitzender